

Hinweis zu betrügerischen E-Mails

Aktuell warnt das Bayerische Landeskriminalamt vor betrügerischen E-Mails im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen.

Hierbei verschaffen sich Betrüger Zugang zu Ausschreibungsplattformen, um dort systematisch Daten zu laufenden und abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren abzugreifen. Es ist zu erwarten, dass derzeit in außergewöhnlichem Umfang versucht wird, durch manipulierte und gefälschte E-Mails und Rechnungen Zahlungen von Ausschreibungsgewinnern zugunsten der Täter zu veranlassen.

Empfehlungen zum Schutz

- Prüfen Sie Absender-E-Mails sorgfältig: Achten Sie auf Unstimmigkeiten wie unbekannte Domains, Rechtschreibfehler oder abweichende E-Mail-Adressen. Kontaktieren Sie den Auftraggeber bei Zweifel direkt über bekannte, offizielle Kommunikationswege.
- Verifizieren Sie Zahlungsaufforderungen: Überprüfen Sie Rechnungen und Bankverbindungen vor jeder Zahlung. Kontaktieren Sie den Gläubiger telefonisch oder über verifizierte Kanäle, um die Echtheit der Forderung und der Bankdaten zu bestätigen.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden: Sensibilisieren Sie Ihr Team für derartige Betrugsversuche und etablieren Sie klare Prozesse für die Prüfung von Rechnungen und Zahlungsanweisungen.
- Melden Sie verdächtige Aktivitäten: Informieren Sie bei verdächtigen E-Mails oder Rechnungen umgehend Ihre IT-Abteilung, Ihre Bank sowie die zuständigen Behörden.

Hinweis:

Sollten Sie bereits Opfer eines solchen Betrugs geworden sein, setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Bank in Verbindung, um Zahlungen zu stoppen oder zurück zu buchen, und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

Vergabestelle

Staatliches Bauamt Traunstein
 Rosenheimer Straße 7
 83278 Traunstein
 Deutschland
 Tel.: +49 86157411

Fax: +49 86115661

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
 ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung
 mit Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **14.04.2026** Uhrzeit **09:00**

(Er)Öffnungstermin

Datum **14.04.2026** Uhrzeit **09:00**

Ort **Rosenheimer Straße 7**

83278 Traunstein

Raum **B118/1.OG**

Bindefrist endet am **13.05.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer Baumaßnahme

B16SABBC001600 B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen

Vergabenummer

26-006328

Leistung

B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 2120.StB Ergänzung Teilnahmebedingungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 2260.StB Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227.StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
☒ 2440 Informationen zur Datenerhebung
☒ 2492 Online-Vergaben
☒ **2110 Ergänzung Angebotswertung**
☒ **2270.StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214.StB Besondere Vertragsbedingungen
☒ 2140.StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 2290.StB Beschleunigungsvergütung
☒ 2410 Abfall – EBV

Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

- ☒ 244 Datenverarbeitung
- ☒ 9002.StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Stand **03/25**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.StB Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐ 2292.StB Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☒ **2271.StB Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt 1**
- ☒ **2271.StB Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt 2**
- ☒ **2271.StB Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt 3**
- ☒ **2273.StB Zuschlagskriterium Bauprozessmanagement Asphalt**
- ☒ **2277.StB Zuschlagskriterium Wiederverwendung von Baustoffen**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung**

des Freistaates Bayern,

dieser vertreten durch: Staatliches Bauamt Traunstein

als Auftragsverwaltung auf Rechnung der Bundesrepublik Deutschland

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle StBA Traunstein-Vergabestelle

Straße Rosenheimer Straße 7

PLZ/Ort 83278 Traunstein

E-Mail onlinevergabe@stbats.bayern.de

Fax +49 86115661

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot auf gesonderter Anlage zu den in der Anlage 227-Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- ☐ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-.**

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die Ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung

- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

- ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - o Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende
 - o Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen und Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

- ☐

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

- ☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Formblatt 2260.StB - Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

- ☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227.StB – Gewichtung der Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform

- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf

- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmennummer: B16SABBC001600	Baumaßnahme: B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen
Vergabenummer: 26-006328	Leistung: B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80535 München, vob-stelle@reg-ob.bayern.de

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen / Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Ergänzung der Teilnahmebedingungen für den Straßen- und Brückenbau (Mai 2019)
(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

zu 3 Angebot

3.8 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ **2271.StB Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt 1**
- ☒ **2271.StB Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt 2**
- ☒ **2271.StB Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt 3**
- ☒ **2273.StB Zuschlagskriterium Bauprozessmanagement Asphalt**
- ☒ **2277.StB Zuschlagskriterium Wiederverwendung von Baustoffen**

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktag je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☒ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☒ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV **M 13** oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☒ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☒ **siehe Baubeschreibung Nr. 4.2**

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein
Tel.: +49 86157411 Fax.: +49 86115661

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Herr Oliver Herrmann
Sophienstraße 6
80333 München

datschutzbeauftragter-stbv@lbd.bayern.de

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein
Tel.: +49 86157411 Fax.: +49 86115661

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes und eines daraus resultierenden Vertragsabschlusses der Vertragsparteien. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder eines Vertragsabschlusses werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet und können im Rahmen von Repräsentationsaufgaben nach Fertigstellung und Eröffnung des fertiggestellten Objektes der nutzenden Behörde übermittelt werden. Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1, Art. 5 Abs. 1 S.1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Staatliches Bauamt Traunstein

Rosenheimer Straße 7

83278 Traunstein

Tel.: +49 861 57411

Fax.: +49 861 15661

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Elektronisch nicht bearbeitbar*

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign

Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Anlage zur Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

- 1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Kriterium	Unterkriterium	Wichtung
Preis ☒ und Fahrbahnmietsystem (FB 2271.StB)		80%
Technischer Wert		20%
	☐ Qualitätssicherung (FB 2272.StB)	%
	☐ CSC – Zertifizierung (FB 2272.StB)	%
	☒ Bauprozessmanagement Asphalt (FB 2273.StB)	60%
	☐ Bauablaufplanung (FB 2274.StB)	%
	☐ Personal und Organisation (FB 2275.StB)	%
	☒ Wiederverwendung Asphalt- Granulat (FB 2277.StB)	40%
	☐ Wiederverwendung von RC / Ersatzbaustoffe (FB 2277.StB)	%
	☐	%
	☐	%
	☐	%
Gesamt Unterkriterien		100 %
Gesamt		100 %

1.1 Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

☒ Kriterium Fahrbahnmietsystem (siehe Formblatt 2271.StB)

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis (Angebotspreis + ggf. Fahrbahnmietsystem).
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

1.2 Kriterium Technischer Wert

Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der Formblätter 2272.StB – 2277.StB.

Die Bewertung des jeweiligen technischen Unterkriteriums erfolgt nach der folgenden Formel:
Wichtung x Angebotspunktwert

2 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

Bei Monetarisierung von Zuschlagskriterien fließen die Beträge in die Wertungssumme ein.

Hinweis: Bei den Punktwerten von Unterkriterien werden die Wichtungen des Kriteriums und des Unterkriteriums berücksichtigt.

3 Sanktionierung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen gemäß seinen Angaben zum jeweiligen Zuschlagskriterium zu erbringen. Stellt der Auftraggeber spätestens bei Abnahme fest, dass der Auftragnehmer eine der diesbezüglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt hat, reduziert sich die vereinbarte Vergütung entsprechend folgender Formel:

Abzugsbetrag =

$$\frac{\text{Angebotswert} - \text{geleisteter Punktwert}}{\text{max. Punktwert (im jew. Kriterium)}} * \frac{\text{Wichtung}}{100} * \text{Angebotssumme}$$

Die Wichtung entspricht hier dem Produkt aus Wichtung innerhalb techn. Werts und Wichtung insgesamt (Preis zu techn. Wert).

Ein Ausgleich mit anderen Verpflichtungen, die evtl. übererfüllt wurden, erfolgt nicht. Die Sanktionierung erfolgt hier damit nicht über eine formularmäßig vereinbarte Vertragsstrafe, sondern als Minderung des Zahlungsbetrages aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen.

Massenänderungen:

Werden die ausgeschriebenen Massen über-/unterschritten, kommen im Falle einer Sanktionierung folgende Regelungen zur Anwendung:

- Über-/Unterschreitung 90% - 110%: Sanktionierung gemäß Abzugsformel
- Unterschreitung < 90% / Überschreitung > 110%: Sanktionierung gemäß Abzugsformel * eingebaute Menge / ausgeschriebene Menge

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Beginn der Ausführung**

- ☐ Spätestens Werktagen nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
☐ Frühestens ☐ Spätestens nach Zuschlagserteilung
☒ Frühestens am **18.05.2026** ☒ Spätestens am **18.05.2026** (Datum)

Hinweis:

1.2 Vollendung der Ausführung in nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.
☐ spätestens nach

☐ Einzelfristen für

- | | | |
|-------|--------------|------|
| 1.2.1 | = spätestens | nach |
| 1.2.2 | = spätestens | nach |
| 1.2.3 | = spätestens | nach |
| 1.2.4 | = spätestens | nach |
| 1.2.5 | = spätestens | nach |

Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktagen dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber am Tag des Ereignisses die Ursache der Unterbrechung, die betroffenen Bauleistungen sowie die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzuzeigen.

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum
☒ spätestens am **10.07.2026** (Datum)

☐ Einzelfristen für

- | | | |
|-------|--------------|---------|
| 1.3.1 | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.2 | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.3 | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.4 | = spätestens | (Datum) |
| 1.3.5 | = spätestens | (Datum) |

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1	=
-------	---

Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

1.4.3	=		
1.4.4	von	bis	(Datum)
1.4.5	von	bis	(Datum)
1.4.6	von	bis	(Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☐ Vertragsstrafen werden vereinbart

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

☐ % je Kalendertage der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3

☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3

☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3

☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung).

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B festgelegt auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5** Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt **3** Prozent der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|--|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprachebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 – frei –**9 Beschleunigungsvergütung**

- ☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß Formblatt Beschleunigungsvergütung - 2290.StB wird vereinbart (siehe Anlage).

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1	EUR (netto)/
nach 1.4.2	EUR (netto)/
nach 1.4.3	EUR (netto)/
nach 1.4.4	EUR (netto)/
nach 1.4.5	EUR (netto)/
nach 1.4.6	EUR (netto)/

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt _____ Euro begrenzt.**10 Preisgleitklauseln**

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel - 225
- ☐

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
- ☒ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“
- ☐ Abschnitt _____ des Leistungsverzeichnisses

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**Straßenbau****1. Begriffsdefinition**

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zusätzlich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrunde liegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ☒¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Rechnung: 01.02 SiGe-Leistungen

Rechnung: 04.06 Kontrollprüfungen

4. ☒¹⁾ **Nachweis der Massen**

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage laufend nachzuweisen. Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

(2) Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

(3) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüber hinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☒¹⁾ **Bauabrechnung mit IT-Anlagen**

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsbe-

***Identische auch zu stellen und einbezogen zu kennzeichnen in der Mengenermittlung des Auftragnehmers. Dies ist ein Schaltfläche -bewerben-**

Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☐¹⁾ **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaats Bayern oder an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.“

7. ☐¹⁾ **Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**

Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots **Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sowie für die jeweiligen Stoffgruppen und Belastungsklassen die Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

SAMMLUNG

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN	2
BAUSTELLENEINRICHTUNG UND VERKEHRSSICHERUNG	3
ERDBAU, ENTWÄSSERUNG, LANDSCHAFTSBAU, VERMESSUNG	5
TRAGSCHICHTEN, DECKENBAU	6
STRASSEN AUSSTATTUNG, SONSTIGE ARBEITEN	10
BRÜCKEN- UND INGENIEURBAU	12

Vorbemerkungen

Die hier aufgeführten Vorschriften mit Änderungen und Ergänzungen einschließlich der angegebenen Einführungsschreiben sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne der VOB/B § 1 Abs.2 Nr.4 und werden Vertragsbestandteil.

Bei veröffentlichten Vorschriften ist die Fundstelle bzw. Bezugsquelle in Klammern angegeben.

Nicht veröffentlichte Vorschriften und Einführungsschreiben können bei der Vergabestelle eingesehen werden.

Die bayerischen Einführungsschreiben bzw. Bekanntmachungen zu den einzelnen technischen Regelwerken im Straßenbau können auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter der Adresse

<https://www.stmb.bayern.de/vum/strasse/bauunterhalt/regelwerke/technischeregelwerke/index.php> abgerufen werden.

Die Zuordnung einer Vertragsbedingung zu einem Abschnitt erfolgte nur aus Gründen der Übersichtlichkeit und schließt die Verbindlichkeit im Allgemeinen nicht aus.

Abkürzungen

AIIMBI	Allgemeines Ministerialblatt, München
ARS	Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des BMVI
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen
BayMBI	Bayerisches Ministerialblatt
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln
FLL	Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
MBek	Ministerialbekanntmachung
MS	Ministerialschreiben
StMB	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
VkBI-V	Verkehrsblatt-Verlag, Dortmund

- 1 Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung
- 1.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (FGSV-Nr. 369)
- **ZTV-SA 97** - Ausgabe 1997
 - MBek vom 13.01.1998 (AIIMBI S. 81), geändert durch MBek vom 29.05.2024 (BayMBI. 2024 Nr. 248)
 - MBek vom 11.01.2000 (AIIMBI S. 82 und 115)
- 1.2 Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken (FGSV-Nr. 368/1)
- **TL-Absperrschranken 97** - Ausgabe 1997
- Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (FGSV-Nr. 368/2)
- **TL-Leitbaken 97** - Ausgabe 1997
- Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln (FGSV-Nr. 368/3)
- **TL-Absperrtafeln 97** - Ausgabe 1997
- Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (FGSV-Nr. 368/4)
- **TL-Aufstellvorrichtungen 97** - Ausgabe 1997
- Technische Lieferbedingungen für Warnbänder bei Arbeitsstellen an Straßen (FGSV-Nr. 368/6)
- **TL-Warnbänder 97** - Ausgabe 1997
- Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente (FGSV-Nr. 368/7)
- **TL-Leitelemente 97** - Ausgabe 1997
- Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (FGSV-Nr. 368/9)
- **TL transportable LSA** - Ausgabe 2023
 - MBek vom 29.05.2024 (BayMBI. 2024 Nr. 247)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen (FGSV-Nr. 368/10)
- **ZTV transportable LSA 2023**
 - MBek vom 29.05.2024 (BayMBI. 2024 Nr. 248)
- 1.3 Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen (FGSV-Nr. 368/8)
- **TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97** - Ausgabe 1997
 - MBek vom 13.01.1998 (AIIMBI S. 81)
 - MS vom 26.02.1999, IID9-43345-001/99
 - MS vom 13.04.1999, IID9-43345-001/99
 - MS vom 18.05.2016, IID9-43345-001/94
- 1.4 Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (FGSV-Nr. 363)
- **TL Leitkegel** - Ausgabe 1994
 - MBek vom 30.12.1994 (AIIMBI 1995 S. 29)
- 1.5 Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten (FGSV-Nr. 350)
- **TL-Warnleuchten 90** - Ausgabe 1991
 - MBek vom 22.01.1992 (AIIMBI S. 145)
 - MS vom 04.03.1999, IID9-43322-010/91 (ARS 10/1998)

1.6 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen (FGSV-Nr. 392)

- **TLP Warnschwellen 2014** - Ausgabe 2014
- MS vom 27.05.2015, IID9/IC4-43345-006/01 (ARS 6/2014)

Elektronisch nicht bearbeitbar*

2 Erdbau, Entwässerung, Landschaftsbau, Vermessung

- 2.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (FGSV-Nr. 599)
 - **ZTV E-StB 17** - Ausgabe 2017
 - MBek vom 16.01.2018 (AllIMBI. S. 183)
- 2.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (BMVI / FGSV-Nr. 224)
 - **ZTV La-StB 18** - Ausgabe 2018
 - MBek vom 17.11.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 722)
 - [Link BMDV > Publikationen > ZTV La-StB 18](#)
- 2.3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau (FLL)
 - **ZTV Baumpflege** - Ausgabe 2017
 - MBek vom 17.11.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 723)
- 2.4 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (FGSV-Nr. 598)
 - **ZTV Ew-StB 14** - Ausgabe 2014
 - MBek vom 26.05.2015 (AllIMBI S. 326) (ARS 09/2014)
- 2.5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (FGSV-Nr. 247)
 - **ZTV Verm-StB 01** - Ausgabe 2001
 - MBek vom 11.10.2001 (AllIMBI S. 684)
- 2.6 Technische Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau (FGSV-Nr. 591)
 - **TP BF-StB** - in der neuesten Fassung
 - MBek vom 10.01.2005 (AllIMBI S. 13)
 - Teil A 2, Probenahme für bodenphysikalische Versuche (FGSV-Nr. 591/A2) -Ausgabe 2016
- 2.7 Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau (FGSV-Nr. 597)
 - **TL BuB E-StB 20/23** - Ausgabe 2020/Fassung 2023
 - MBek vom 01.08.2023 (BayMBI. 2023 Nr. 401)
- 2.8 Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaus (FGSV-Nr. 549)
 - **TL Geok E-StB 19** - Ausgabe 2019
 - MBek vom 20.11.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 721)
- 2.9 Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau (FGSV-Nr. 554)
 - **TL Gab-StB 16/23** - Ausgabe 2016/Fassung 2023
 - MBek vom 01.08.2023 (BayMBI. 2023 Nr. 400)

3 Tragschichten, Deckenbau

- 3.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (FGSV-Nr. 799)
 - **ZTV Asphalt-StB 07/13** - Ausgabe 2007 - Fassung 2013
 - MBek vom 03.06.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 361) (ARS 08/2019)
- 3.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (FGSV-Nr. 899)
 - **ZTV Beton-StB 07** - Ausgabe 2007 - Änderung / Ergänzung 2013
 - MBek vom 13.12.2013 (AllMBI 2014, S. 26) (ARS 04/2013)
- 3.3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (FGSV-Nr. 898)
 - **ZTV BEB-StB 15** - Ausgabe 2015
 - MBek vom 25.08.2015 (AllMBI S. 424) (ARS 07/2015)
- 3.4 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen (FGSV-Nr. 798)
 - **ZTV BEA-StB 09/13** - Ausgabe 2009 - Fassung 2013
 - MBek vom 11.11.2014 (AllMBI S. 519) (ARS 05/2014)
- 3.5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (FGSV-Nr. 897/1)
 - **ZTV Fug-StB 15** - Ausgabe 2015
 - MBek vom 10.01.2017 (AllMBI S. 47)
- 3.6 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV-Nr. 699)
 - **ZTV Pflaster-StB 20** - Ausgabe 2020
 - MBek vom 20.11.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 720)
- 3.7 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer- / pechtypischen Bestandteilen im Straßenbau in Bayern
 - **ZTVuVA-StB By 03**
 - Anlage zur MBek vom 18.06.2003 (AllMBI S. 221)
 geändert und ergänzt durch
 - MBek vom 19.07.2006 (AllMBI S. 238)
- 3.8 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (FGSV-Nr. 976)
 - **ZTV A-StB 12** - Ausgabe 2012
 - MBek vom 05.07.2012 (AllMBI S. 493) (ARS 04/2012)
- 3.9 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV-Nr. 698)
 - **ZTV SoB-StB 20** - Ausgabe 2020
 - MBek vom 01.08.2023 (BayMBI. 2023 Nr. 405)

- 3.10 Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV-Nr. 697)
 - **TL SoB-StB 20** - Ausgabe 2020
 - MBek vom 01.08.2023 (BayMBI. 2023 Nr. 404)
- 3.11 Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen (FGSV-Nr. 895)
 - **TL BEB-StB 15** - Ausgabe 2015
 - MBek vom 25.08.2015 (AIIMBI S. 423) (ARS 08/2015)
- 3.12 Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (FGSV-Nr. 613)
 - **TL Gestein-StB 04/23** - Ausgabe 2004/Fassung 2023
 - MBek vom 01.08.2023 (BayMBI. 2023 Nr. 403)
 geändert mit
 - MBek vom 28.02.2024 (BayMBI. 2024 Nr. 136)
 - **TL Gestein-StB 04/23 - Anhang E** für Gestein nach TL SoB-StB 20
 - **TL Gestein-StB 04/23 - Anhang F.1** für Gestein nach TL Asphalt-StB 07/13
 - **TL Gestein-StB 04/23 - Anhang F.2** für Gestein nach ZTV BEA-StB 09/13
 - **TL Gestein-StB 04/23 - Anhang G** für Gestein nach TL Beton-StB 07
- 3.13 Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (FGSV-Nr. 797)
 - **TL Asphalt-StB 07/13** - Ausgabe 2007 - Fassung 2013
 - Anhang A der TL Asphalt-StB 07/13 mit den in Bayern gültigen Ergänzungen
 - MBek vom 03.06.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 360) (ARS 08/2019)
- 3.14 Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (FGSV-Nr. 891)
 - **TL Beton-StB 07** - Ausgabe 2007 - Änderung / Ergänzung 2014
 - MBek vom 18.08.2014 (AIIMBI S. 432) (ARS 04/2013)
- 3.15 Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen (FGSV-Nr. 794)
 - **TL Bitumen-StB 07/13** - Ausgabe 2007 - Fassung 2013
 - MBek vom 25.05.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 359) (ARS 08/2019)
- 3.16 Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen (FGSV-Nr. 793)
 - **TL BE-StB 15** - Ausgabe 2015
 - MBek vom 03.03.2016 (AIIMBI S. 1461)
- 3.17 Technische Lieferbedingungen für Gummimodifizierte Bitumen
 - **TL RmB-StB By** - Ausgabe 2010
 - MBek vom 03.02.2010 (AIIMBI S. 48)
- 3.18 Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen (FGSV-Nr. 897/2)
 - **TL Fug-StB 15** - Ausgabe 2015
 - MBek vom 10.01.2017 (AIIMBI S. 47)

- *Identifizieren Sie auch die Bayer-Stichblätter. Bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die 8 von 12
Schaltfläche -bewerben-

- 3.28 Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau (FGSV-Nr. 408/1)
Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM)
- **TP Griff-StB 07 (SKM)** - Ausgabe 2007
- MBek vom 09.10.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 609)
- 3.29 Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau (FGSV-Nr. 408/2)
Teil: Messverfahren SRT
- **TP Griff-StB (SRT)** - Ausgabe 2004
- MBek vom 15.02.2006 in der Fassung vom 24.01.2011 (AllMBI 2011 S. 27) (ARS 19/2010)
- 3.30 Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung (FGSV-Nr. 404/1)
Teil: Berührende Messungen
- **TP Eben** - Ausgabe 2017
- MBek vom 26.03.2019, 49-4341-2-2

4 Straßenausstattung, Sonstige Arbeiten

- 4.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (FGSV-Nr. 341)
- **ZTV M 13** - Ausgabe 2013
 - MBek vom 07.07.2014 (AIIMBI S. 375) (der letzte Satz in Nr. 2.1 der MBek gilt nicht)
- ergänzt mit
- MS vom 22.11.2016, IID9-43323-005/99 (ARS 25/2016) und
 - MS vom 16.01.2025, StMB-49-43323-1-7-2 (ARS 22/2024)
- 4.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (FGSV-Nr. 367)
- **ZTV FRS 13** - Fassung 2017
 - MBek vom 28.03.2018 (AIIMBI S. 350) mit Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (Stand: 29.07.2019)
- geändert mit
- MBek vom 02.02.2024 (BayMBI. 2024 Nr. 102) hinsichtlich der „Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton“
- 4.3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (FGSV-Nr. 395)
- **ZTV VZ** - Ausgabe 2011
 - MS vom 06.02.2012, IID9/IID3-4332-005/07 (ARS 9/2011)
- 4.4 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (BASt)
- **TLP ÜK** - Ausgabe 2017
 - MS vom 08.11.2017, IID9-43342-3-1 (ARS 16/2017)
- 4.5 Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (FGSV-Nr. 394)
- **TLP VZ** - Ausgabe 2011
 - MS vom 06.02.2012, IID9/IID3-4332-005/07 (ARS 9/2011)
 - MS vom 07.06.2024, StMB-49-43321-3-3-3 (Aluminiumverbundwerkstoffe)
- 4.6 Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken (FGSV-Nr. 366)
- **TL-SP 99** - Ausgabe 1999
 - MBek vom 10.05.2000 (AIIMBI S. 401) (ARS 8/1999)
- 4.7 Technische Lieferbedingungen für Schutzplankenpostenummantelungen (FGSV-Nr. 360)
- **TL-SPU 93** - Ausgabe 1993
 - MBek vom 14.09.1993 (AIIMBI S. 1102)
- 4.8 Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (FGSV-Nr. 375)
- **TL M 23** - Ausgabe 2023
 - MBek vom 11.04.2024 (BayMBI. 2024 Nr. 203)

5 Brücken- und Ingenieurbau

- 5.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (BASt/VkBI-V)
- **ZTV-ING** - Ausgabe Oktober 2022
 - mit Liste der Hinweise zu den ZTV-ING (Stand 2022/10)
 - MS vom 14.04.2003, IID8-43420-004/ZTV-ING/03 (ARS 14/2003)
 - MBek vom 20.02.2023, 48-4342.21-2-9-2
- ergänzt mit EZTV-ING Bayern
- MBek vom 29.09.2011, IID8-43420-004/03 (AIIMBI S. 543)
 - MBek vom 07.10.2015, IID8-43420-004/03 (AIIMBI S. 439)
- ergänzt mit ARS 18/2019 vom 26.08.2019
- MBek vom 18.11.2019, 48-4342.21-1-1 (BayMBI. 2019 Nr. 529)
- 5.2 Technische Baubestimmungen Brücken- und Ingenieurbau, Einführung der Eurocodes für Brücken (Beuth-Verlag/VkBI-V)
- MBek vom 08.04.2013, IID8-43420-004/03 (AIIMBI S. 178) (ARS 22/2012)
- 5.3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für die Herstellung von Brückenbelägen auf Beton (FGSV-Nr. 781/1)
- **ZTV-BEL-B Teil 3: Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff** - Ausgabe 1995
 - MS vom 14.08.1995, IID8-43420-015/91 (ARS 13/1995)
- 5.4 Sammlung „Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfverfahren für Ingenieurbauten“ (BASt/VkBI-V)
- **TL/TP-ING** - Ausgabe März 2021
 - MBek vom 03.12.2021, 48-4342.22-2-2 (BayMBI. 2021 Nr. 918) (ARS 18/2021)
- 5.5 Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (BASt/VkBI-V)
- **RIZ-ING** - Fortschreibung Dezember 2023
 - MBek vom 17.09.2024, 48-4342.15-2-5-2 (BayMBI. 2024 Nr. 466) (ARS 12/2024)

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bauamt Traunstein

Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

B16SABBC001600 B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen

Vergabenummer

Leistung

26-006328

B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2271.StB Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem
- ☐ 2272.StB Zuschlagskriterium Qualität
- ☐ 2273.StB Zuschlagskriterium Bauprozessmanagement Asphalt
- ☐ 2274.StB Zuschlagskriterium Bauablaufplanung
- ☐ 2275.StB Zuschlagskriterium Eignung Personal
- ☐ 2277.StB Zuschlagskriterium Wiederverwendung von Baustoffen
- ☐ 2292.StB Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro**

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU –
(< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).²

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ bzw. „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischen Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischen Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **B16SABBC001600**

Vergabenummer **26-006328**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen

Leistung
B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Bewerber*) |
| ☐ | Bieter*) |
| ☐ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |
| ☐ | Nachunternehmer*) |
| ☐ | anderes Unternehmen*) |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

Bieter	Vergabenummer 26-006328	Datum
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

*Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-.

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Not a paper

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Handwritten text on lined paper, partially obscured by a red diagonal watermark reading "Handwritten".

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.
*Identische, elektronisch bearbeitbare Pergamentblätter erhalten Sie über die Schaltfläche "Bewerben".

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer B16SABBC001600	Vergabenummer 26-006328
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen	
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Identische, nicht elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Anlage zum Formblatt 2270.StB

Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt

BA1

1	Über ein Fahrbahnmietsystem wird eine Mietgebühr als Zuschlag zur Angebotsendsumme ermittelt. Basierend auf dem Bauablaufplan des Bieters ergeben sich die anzubietenden Miettage. Die Tagesmiete MT bestimmt sich anhand der Verkehrsbelastung, der Art der Sperrung, der Qualität der Umleitungsstrecke, der geschätzten Sperrzeit und der Baukosten. Jeder Tag, an dem die Sperrung um 6:00 Uhr morgens noch besteht, wird als „Miettag“ angerechnet. Für den Fall, dass vom AG beauftragte Unternehmen die Aufhebung der Sperrung beeinflussen können (z. B. Markierung, Schutzplanken, etc.), werden in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Regelungen getroffen. Weitere Regelungen zum Fahrbahnmietsystem: ☐ keine ☒ in der Baubeschreibung unter 0.4 Richtlinien für nachhaltige Zuschlagskriterien ☐ auf gesonderter Anlage												
2	Von der Vergabestelle vorgegebene Parameter <table> <tr> <td>Grundmiete MG</td> <td>10.000</td> <td>[€/Miettag]</td> </tr> <tr> <td>Qualität der Umleitung F1</td> <td>1,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auftragssumme F2</td> <td>1,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sperrzeit F3</td> <td>0,7</td> <td></td> </tr> </table> Tagesmiete MT = MG x F1 x F2 x F3 = 7.000 [€/Miettag] Die festgelegte Tagesmiete MT wird ungeachtet etwaiger Änderungen für das Gesamtprojekt beibehalten.	Grundmiete MG	10.000	[€/Miettag]	Qualität der Umleitung F1	1,0		Auftragssumme F2	1,0		Sperrzeit F3	0,7	
Grundmiete MG	10.000	[€/Miettag]											
Qualität der Umleitung F1	1,0												
Auftragssumme F2	1,0												
Sperrzeit F3	0,7												
3	Vom Bieter angebotene Miettage Anzahl der angebotenen Miettage: Hinweise: Die Rahmenbauzeit (siehe Nr. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen – Formblatt 214.StB) darf nicht überschritten werden. Es dürfen nicht mehr Miettage als sich durch die Rahmenbauzeit ergeben, angeboten werden. Die Nichtangabe der Miettage bei Angebotsabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes.												

4	Die Summe aus Gesamtmiete und Angebotsendsumme stellt die Wertungssumme im Kriterium Preis dar. Bei mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Tagesmieten wird zuerst die Miete pro Bauabschnitt ermittelt und dann die Summe (Gesamtmiete) gebildet.
5	Zur Abrechnung der Baumaßnahme werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bauzeit die endgültigen Miettage ermittelt und die Abweichung zu den angebotenen Miettagen anhand der Tagesmiete MT ausgeglichen. Differenzbeträge zur Höhe der dem Angebot zu Grunde liegenden Miete werden als Bonus / Malus behandelt. Dauern die Bauarbeiten länger als im Angebot zu Grunde gelegt, zahlt der AN den festgelegten Mietpreis je Tag als Malus an den AG. Wird der Auftragnehmer schneller fertig als angeboten, erhält er den Differenzbetrag als Bonus. Zur Darstellung der technischen Nachvollziehbarkeit des zeitlichen Bauablaufs der Bauphasen und der Minimierung der Störanfälligkeit im Bauablauf ist eine Bauablaufplanung auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Anlage zum Formblatt 2270.StB

Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt

BA2

1	Über ein Fahrbahnmietsystem wird eine Mietgebühr als Zuschlag zur Angebotsendsumme ermittelt. Basierend auf dem Bauablaufplan des Bieters ergeben sich die anzubietenden Miettage. Die Tagesmiete MT bestimmt sich anhand der Verkehrsbelastung, der Art der Sperrung, der Qualität der Umleitungsstrecke, der geschätzten Sperrzeit und der Baukosten. Jeder Tag, an dem die Sperrung um 6:00 Uhr morgens noch besteht, wird als „Miettag“ angerechnet. Für den Fall, dass vom AG beauftragte Unternehmen die Aufhebung der Sperrung beeinflussen können (z. B. Markierung, Schutzplanken, etc.), werden in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Regelungen getroffen. Weitere Regelungen zum Fahrbahnmietsystem: ☐ keine ☒ in der Baubeschreibung unter 0.4 Richtlinien für nachhaltige Zuschlagskriterien ☐ auf gesonderter Anlage												
2	Von der Vergabestelle vorgegebene Parameter <table> <tr> <td>Grundmiete MG</td> <td>10.000</td> <td>[€/Miettag]</td> </tr> <tr> <td>Qualität der Umleitung F1</td> <td>1,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auftragssumme F2</td> <td>1,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sperrzeit F3</td> <td>0,7</td> <td></td> </tr> </table> Tagesmiete MT = MG x F1 x F2 x F3 = 7.000 [€/Miettag] Die festgelegte Tagesmiete MT wird ungeachtet etwaiger Änderungen für das Gesamtprojekt beibehalten.	Grundmiete MG	10.000	[€/Miettag]	Qualität der Umleitung F1	1,0		Auftragssumme F2	1,0		Sperrzeit F3	0,7	
Grundmiete MG	10.000	[€/Miettag]											
Qualität der Umleitung F1	1,0												
Auftragssumme F2	1,0												
Sperrzeit F3	0,7												
3	Vom Bieter angebotene Miettage Anzahl der angebotenen Miettage: Hinweise: Die Rahmenbauzeit (siehe Nr. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen – Formblatt 214.StB) darf nicht überschritten werden. Es dürfen nicht mehr Miettage als sich durch die Rahmenbauzeit ergeben, angeboten werden. Die Nichtangabe der Miettage bei Angebotsabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes.												

4	Die Summe aus Gesamtmiete und Angebotsendsumme stellt die Wertungssumme im Kriterium Preis dar. Bei mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Tagesmieten wird zuerst die Miete pro Bauabschnitt ermittelt und dann die Summe (Gesamtmiete) gebildet.
5	Zur Abrechnung der Baumaßnahme werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bauzeit die endgültigen Miettage ermittelt und die Abweichung zu den angebotenen Miettagen anhand der Tagesmiete MT ausgeglichen. Differenzbeträge zur Höhe der dem Angebot zu Grunde liegenden Miete werden als Bonus / Malus behandelt. Dauern die Bauarbeiten länger als im Angebot zu Grunde gelegt, zahlt der AN den festgelegten Mietpreis je Tag als Malus an den AG. Wird der Auftragnehmer schneller fertig als angeboten, erhält er den Differenzbetrag als Bonus. Zur Darstellung der technischen Nachvollziehbarkeit des zeitlichen Bauablaufs der Bauphasen und der Minimierung der Störanfälligkeit im Bauablauf ist eine Bauablaufplanung auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Anlage zum Formblatt 2270.StB

Zuschlagskriterium Fahrbahnmietsystem Bauabschnitt

BA3

1	Über ein Fahrbahnmietsystem wird eine Mietgebühr als Zuschlag zur Angebotsendsumme ermittelt. Basierend auf dem Bauablaufplan des Bieters ergeben sich die anzubietenden Miettage. Die Tagesmiete MT bestimmt sich anhand der Verkehrsbelastung, der Art der Sperrung, der Qualität der Umleitungsstrecke, der geschätzten Sperrzeit und der Baukosten. Jeder Tag, an dem die Sperrung um 6:00 Uhr morgens noch besteht, wird als „Miettag“ angerechnet. Für den Fall, dass vom AG beauftragte Unternehmen die Aufhebung der Sperrung beeinflussen können (z. B. Markierung, Schutzplanken, etc.), werden in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Regelungen getroffen. Weitere Regelungen zum Fahrbahnmietsystem: ☐ keine ☒ in der Baubeschreibung unter 0.4 Richtlinien für nachhaltige Zuschlagskriterien ☐ auf gesonderter Anlage												
2	Von der Vergabestelle vorgegebene Parameter <table> <tr> <td>Grundmiete MG</td> <td>10.000</td> <td>[€/Miettag]</td> </tr> <tr> <td>Qualität der Umleitung F1</td> <td>0,8</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auftragssumme F2</td> <td>1,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sperrzeit F3</td> <td>0,7</td> <td></td> </tr> </table> Tagesmiete MT = MG x F1 x F2 x F3 = 5.600 [€/Miettag] Die festgelegte Tagesmiete MT wird ungeachtet etwaiger Änderungen für das Gesamtprojekt beibehalten.	Grundmiete MG	10.000	[€/Miettag]	Qualität der Umleitung F1	0,8		Auftragssumme F2	1,0		Sperrzeit F3	0,7	
Grundmiete MG	10.000	[€/Miettag]											
Qualität der Umleitung F1	0,8												
Auftragssumme F2	1,0												
Sperrzeit F3	0,7												
3	Vom Bieter angebotene Miettage Anzahl der angebotenen Miettage: Hinweise: Die Rahmenbauzeit (siehe Nr. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen – Formblatt 214.StB) darf nicht überschritten werden. Es dürfen nicht mehr Miettage als sich durch die Rahmenbauzeit ergeben, angeboten werden. Die Nichtangabe der Miettage bei Angebotsabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes.												

4	Die Summe aus Gesamtmiete und Angebotsendsumme stellt die Wertungssumme im Kriterium Preis dar. Bei mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Tagesmieten wird zuerst die Miete pro Bauabschnitt ermittelt und dann die Summe (Gesamtmiete) gebildet.
5	Zur Abrechnung der Baumaßnahme werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bauzeit die endgültigen Miettage ermittelt und die Abweichung zu den angebotenen Miettagen anhand der Tagesmiete MT ausgeglichen. Differenzbeträge zur Höhe der dem Angebot zu Grunde liegenden Miete werden als Bonus / Malus behandelt. Dauern die Bauarbeiten länger als im Angebot zu Grunde gelegt, zahlt der AN den festgelegten Mietpreis je Tag als Malus an den AG. Wird der Auftragnehmer schneller fertig als angeboten, erhält er den Differenzbetrag als Bonus. Zur Darstellung der technischen Nachvollziehbarkeit des zeitlichen Bauablaufs der Bauphasen und der Minimierung der Störanfälligkeit im Bauablauf ist eine Bauablaufplanung auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Anlage zum Formblatt 2270.StB

Zuschlagskriterium Bauprozessmanagement im Asphaltstraßenbau

Die Anforderungen für das Erreichen der jeweiligen Stufe sind in den folgenden Tabellen definiert. Der Auftragnehmer hat die entsprechenden Nachweise nach der Auftragserteilung vorzulegen.

Vom Bieter angebotene Stufe für das Bauprozessmanagement: bitte auswählen

Hinweis: Bei Nichtangabe der Stufe bei Angebotsabgabe erfolgt die Wertung mit der Stufe 0.

Punkte	Anforderung
0	Stufe 0: Angebote, die keine oder nur Teile der Stufe 1 beinhalten
2	Stufe 1: - Exakte Massenermittlung - Planung des Projektablaufs mit Erfassung der personellen Ressourcen (Bauleiter, Mischmeister, Einbaumeister, Ansprechpartner, Einbautrupps) - Planung des Projektablaufs mit Festlegung von Transportwegen, Transportzeiten und Gesamtmassen (auf jew. Tag bezogen) - Planung des Projektablaufs mit Zeitfenstern (Genauigkeit: +/- 0,5 Stunden) - Eintaktung der Probenahmen und vorherige Abstimmung mit AG - Dokumentation der wichtigsten Ereignisse im Projektablauf (Witterung, Einbautemperatur, Anzahl und Art der eingesetzten Walzen, Anzahl der Walzenübergänge)
5	Stufe 2: - Exakte Massenermittlung - Planung des Projektablaufs mit Erfassung der personellen Ressourcen (Bauleiter, Mischmeister, Einbaumeister, Ansprechpartner, Einbautrupps) incl. Kontaktinformationen - Planung des Projektablaufs mit Festlegung von Transportkapazitäten, Transportwegen, Transportzeiten und Massen (auf jede Einheit bezogen, also z.B. LKW 1 mit 25 t AC 11 DS), Rangierzeiten, Rangierplätze, Reinigungsplätze - Vorlage eines Einbau- und Verdichtungskonzeptes mit Einbaugeschwindigkeit, Festlegung der Verdichtungsgeräte. Für die Festlegung eines optimalen Walzschemas ist im Vorfeld mischgutbezogen ein temperaturbezogenes Walzkonzept zu entwickeln - Planung der Mischanlagenleistung, der Rohstoffnachlieferungen/-lagerkapazitäten, Mischungen für Dritte - Planung des Projektablaufs mit Zeitfenstern (Genauigkeit: +/- 10 Minuten) - Eintaktung der Probenahmen und vorherige Abstimmung mit AG - Dokumentation zu allen Teilprozessen (wer, wann, was, wo...), insbesondere Witterung, LKW-Wartezeiten auf der Baustelle, Einbautemperatur, Walzeneinsatz, Anzahl der Walzenübergänge - Am Fertiger Entladebeginn und Entladeende dokumentiert - Mischguttemperatur bei Entladung dokumentiert

10	Stufe 3: - Nutzung und Zurverfügungstellung eines Systems (Programm/App inklusive Laptop oder Tablet in 2-facher Ausführung und Einweisung) für den Bauleiter und den Bauaufseher des AG. - Anzeige aller wesentlicher Informationen in einem Live-Dashboard über SmartPhones und Tablets inkl. Zugang für den Auftraggeber - Installation und Integration des Systems an den Einbau- und Transportgeräten - System erfüllt Steuerungsmöglichkeit, z.B. bei Stau auf Transportroute oder Fertigstillstand - Exakte Massenermittlung - Planung des Projektablaufs mit Erfassung der personellen Ressourcen (Bauleiter, Mischmeister, Einbaumeister, Ansprechpartner, Einbautrupps) incl. Kontaktinformationen und Verknüpfung über System - Planung der Mischanlagenleistung, der Rohstoffressourcen/-lagerkapazitäten, Mischungen für Dritte - Planung des Projektablaufs mit Festlegung von Transportkapazitäten, Transportwegen, Transportzeiten und Massen (auf jede Einheit bezogen, also z.B. LKW „LL GB 237“ mit 25 t AC 11 DS) incl. Fahrtrouten und Pausen, Lenk- und Ruhezeiten (Umlaufpläne, Taktdiagramm), incl. Rangierzeiten, Rangierplätze, Reinigungsplätze - GPS Ortung der Transportfahrzeuge und Darstellung auf digitaler Karte - Planung des Projektablaufs mit Zeitfenstern (Genauigkeit: +/- 5 Minuten), quasi „just in time“ - Entwicklung und Einbindung eines Einbau- und Verdichtungskonzeptes mit Einbaugeschwindigkeit, Festlegung der Verdichtungsgeräte. Für die Festlegung eines optimalen Walzschemas ist im Vorfeld mischgutbezogen ein temperaturbezogenes Walzkonzept zu entwickeln und im System zu hinterlegen. - Bauabwicklung mit Echtzeitkontrolle und Prozessoptimierung. Erforderlichenfalls sind mehrere Mobilfunknetze zu nutzen, um den Datenaustausch sicherzustellen. Eine Vorprüfung der Netzabdeckung vor Ort ist dafür durchzuführen. - Alle Teilprozesse und Prozessschritte sind im System abgebildet und können von allen im System eingebuchten Beteiligten (v.a. Einbaubeteiligte des AN sowie Bauleiter und Bauaufseher des AG) individuell eingesehen und genutzt werden. - Wiegedaten sind im System hinterlegt - Im System hinterlegte und eingetaktete Probenahmen mit Lokalisierung der gelieferten Mischgutchargen - Kontinuierliche SOLL-IST Vergleiche als Steuerungsgrundlage - Digitaler Zwilling in Bezug auf die Organisation und die Abläufe des Projektes und Simulation der Abläufe im Planungsprozess. Schwachstellenanalyse und worst case Szenarien - Handlungsleitfaden für besondere Szenarien (Ausfall LKW, Stau, Ausfall Mischanlage, Ausfall Fertiger, Eintritt Regen, ...) - Dokumentation zu allen Teilprozessen wie Produktion, Lieferung, Einbau, Verdichtung, Temperatur etc. (wer, wann, was, wo...) über das System, insbesondere Witterung, LKW-Wartezeiten auf der Baustelle, Einbautemperatur, Walzeneinsatz, Anzahl der Walzenübergänge - Thermoscanner am Fertiger mit Datenübergabe im EXCEL-Format. - Am Fertiger Entladebeginn und Entladeende dokumentiert - Mischguttemperatur bei Beladung dokumentiert - Mischguttemperatur bei Entladung dokumentiert - Übergabe aller Daten an AG (soweit nicht andere Formate erforderlich als pdf-Datei und nach Anforderung durch den AG in Papiausdruck) - digitale Übergabe der Lieferscheine von AN an den AG über Standard DIN SPEC 91454, Teil 3: Asphalt
----	--

	Vergabenummer	
	26-006328	
Baumaßnahme B 20 Inst zw WackerKnoten + GE Sulzbogen		
Leistung B20 Inst zw Wackerknoten u GE Sulzbogen		

Anlage zum Formblatt 2270.StB

Wiederverwendung von Baustoffen

Hinweis: Die Nichtabgabe oder Abgabe eines unvollständigen Formblattes führen zur Wertung mit 0 Punkten.

☒ Zuschlagskriterium Asphaltgranulat

Asphaltart / LV-Position	Asphaltgranulat-Zugabequote [%]
Asphalttragschicht AC 32 TS / 04.03.0001	
Asphaltbinderschicht AC 16 BS / 04.03.0003	
Asphaltdeckschicht SMA 11 S / 04.03.0004	
Asphaltdeckschicht AC 11 DS SP / 04.03.0005	

Der Bieter hat die jeweilige Asphaltgranulat-Zugabequote anzugeben.

Es werden die folgenden Zugabequoten festgelegt:

	Bagatell-Zugabequote [%]	Ziel-Zugabequote [%]	Maximale Zugabequote [%]
Asphaltdeckschicht AC	20	40	60
Asphaltdeckschicht SMA	10	20	30
Asphaltbinderschicht	20	40	60
Asphalttragschicht/ Asphalttragdeckschicht/ Asphaltfundationsschicht in Heißbauweise	40	70	100

Für jede vorgegebene Position wird wie folgt eine positionsbezogene Punktzahl für die Bewertung ermittelt:

Punkte	Anforderung
0	bei Unterschreiten der Bagatell-Zugabequote
2	Angebote mit Bagatell-Zugabequote
6	Angebote mit Ziel-Zugabequote zwischen Bagatell- und Ziel-Zugabequote wird linear interpoliert
10	maximale Punktzahl Bei Überschreiten der Ziel-Zugabequote wird bis zur maximalen Zugabequote linear interpoliert.

Der Nachweis erfolgt über die Chargenmischprotokolle, die dazu dem AG zu übergeben sind. Dies könnte beispielsweise digital über definierte Schnittstellen z. B. DIN SPEC 91454-3, an die die Mischanlage eingebunden sein muss, erfolgen.

Für die Wertung wird eine gewichtete Mittelwertbildung vorgenommen, wobei die Gewichtung anhand der geschätzten Kostenansätze im Leistungsverzeichnis stattfindet.

☐ Zuschlagskriterium weitere mineralische Baustoffe

RC / Ersatzbaustoff / LV-Position	Anteil RC / Ersatzbaustoff [%]

Der Bieter hat den jeweiligen Anteil RC / Ersatzbaustoff anzugeben.

Für jede vorgegebene Position wird eine positionsbezogene Punktzahl für die Bewertung ermittelt.

- 0 Punkte erhält ein Angebot mit 0 % RC / Ersatzbaustoffe
- 10 Punkte erhält ein Angebot mit 100 % RC / Ersatzbaustoffe
- dazwischen wird interpoliert.

Anschließend erfolgt eine gewichtete Mittelwertbildung, wobei die Gewichtung anhand der geschätzten Kostenansätze im Leistungsverzeichnis stattfindet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Hinweise zur Baumaßnahme:				
Hinweis zu Pos. 01.01.0001 bis 06.02.0009 .				
Die Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Angaben zu den Bauabschnitten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Die nachfolgenden LV-Positionen sind als Gesamtleistung zu betrachten. Ein Mehraufwand aufgrund der Aufteilung in Bauabschnitte wird nicht gesondert vergütet. Während der laufenden Baumaßnahme wird am 09.06.2026 ein Linde-Schwertransportkonvoi, 2 Fahrzeuge mit den Abmessungen: (L x B x H) ca. 57,00 x 5,60 x 7,00 m, die Baustelle in Richtung Passau passieren.				
1	Allgemeine Leistungen			
1.1	Baustelleneinrichtung			
1.1.1	Baustelle einrichtenSämtl. LV-Abschn. Zufahrt vorh. StLK-Nr. :1910110711 Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Büros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.			
1.1.2	1,000	Psch	_____	_____
	Baustelleneinricht. vorhalten Baustelleneinrichtung vorhalten. Vorhalten der Baustelleneinrichtungen. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. gehören zum Leistungsumfang. Ausser den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Kalendertagen zu 1/30 des Einheitspreises abgerechnet. Stillstandszeiten und Bauzeitverlängerungen werden nur vergütet, wenn die Ursachen vom AG zu vertreten sind.			
1.1.3	1,800	Mt	_____	_____
	Baustelleneinricht. unterh. u. betr. Baustelleneinrichtung unterhalten und betreiben. Unterhalten und Betreiben der Baustelleneinrichtungen. Vergütet werden die Tage, an denen auf der Baustelle gearbeitet wird. Bauzeitverlängerungen werden nur vergütet, wenn die Ursachen vom AG zu vertreten sind. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Tagesberichte.			
1.1.4	45,000	d	_____	_____
	Baustelle räumenSämtl. LV-Abschn. StLK-Nr. :191011201 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	Psch		

Gesamtbetrag: _____

elektronisch nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	SiGe-Leistungen			
	Hinweis zu SiGe-Leistungen: Hinweis zu Pos. 01.02.0001 / 01.02.0002 / 01.02.0003 . Leistungen, die in Zusammenhang mit den Aufgaben eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators stehen, müssen gesondert in Rechnung gestellt werden.			
1.2.1	Vorankündigung erstellen StLK-Nr. :19101508 Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen. Bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.			
1.2.2	1,000	Psch	_____	_____
	SiGe-Plan erstellen StLK-Nr. :19101513 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer betroffener Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.			
1.2.3	1,000	Psch	_____	_____
	SiGe-Koordinator stellen. StLK-Nr. :19101528 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.			
	1,000	Psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	Zusätzliche Allgemeine Leistungen			
1.3.1	Erfassung des Zustands Straßen usw. StLK-Nr. :22901901 Erfassung und Dokumentation des Zustands von Straßen, Geländeoberfläche, der Vorfluter und Vorflutleitungen, sowie der baulichen Anlagen im Baugelände. Die Erfassung ist unter Beteiligung des AG und des Straßenbaulastträgers bzw. Eigentümers vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Dokumentationsunterlagen herstellen und dem AG übergeben.			
	1,000	Psch	_____	_____
1.3.2	Anliegerinformation Die Anlieger (ca. 20) entlang der gesamten Baustrecke und im nahegelegenen Umkreis sind über die jeweilige Bau- und Zufahrtsituationen schriftlich zu informieren und auf die Sperrzeiten und nicht Erreichbarkeit der Anwesen schriftlich tagesaktuell hinzuweisen. Infoschreiben pro Haushalt und zusätzliche Hinweistafel (min. DIN A3) an den Zufahrtsstraßen. Die Anliegerinformationen sind vor dem Verteilen mit dem AG abzustimmen. Sämtliche Kosten für die Durchführung der Anlieger-informationen sind einzurechnen, einschließlich aller Nebenleistungen. Die Vergütung erfolgt einmal pauschal für die gesamte Baumaßnahme.			
	1,000	psch	_____	_____
1.3.3	Verkehrsflächen unterhalten.Bef. AsphaltBaustrecke StLK-Nr. :2290590131 Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und Anliegerverkehrs, sowie des Baustellenverkehrs innerhalb des Baubereiches einschließlich zwischenzeitlich benutzter Behelfsfahrstreifen verkehrssicher unterhalten. Abgerechnet wird nach Kalendertagen. Befestigung mit Asphalt. Verkehrsflächen im Zuge der Baustrecke.			
	54,000	d	_____	_____
1.3.4	Vermessungsarbeiten für Absteckung... Freitext ... StLK-Nr. :2290193199 Vermessungsarbeiten für die Absteckung von Bauteilen nach Unterlagen des AG einschließlich aller Geräte- und Personalkosten durchführen. Bauteil(e) = Grundstücksgrenzen.			
	1,000	Psch	_____	_____
1.3.5	Vermessungsarbeiten für Absteckung Vermessungsarbeiten für die Absteckung der Asphalt-befestigung, einschließlich Abtrag der Frostschuttschicht, einschließlich aller Geräte- und Personalkosten durchführen. Bauteil(e) = Anpassungen des Oberbaus inklusive Deckenbuch im Bauabschnitt 1, Verkehrsflächen (Achsen, Eckausrundungen, Fahrbahnteiler etc.) und Bauwerke.			
	1,000	Psch	_____	_____
1.3.6	Ver- und Entsorgungsleitungen erkunden Erkunden der Lage von Ver- und Entsorgungsanlagen im gesamten Baubereich und bei sämtlichen Bauphasen unter Einsichtnahme der einschlägigen Pläne und Vorschriften bei den zuständigen Stellen. Die Vergütung erfolgt einmal pauschal für die gesamte Baumaßnahme.			
	1,000	psch	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Verkehrssicherung			
	Hinweis zur Verkehrssicherung:			
	Hinweis zu Pos. 02.01.0001 bis 02.06.0003 .			
	Den Bauabschnitten liegt das Formblatt 2271.StB aus dem Vergabehandbuch Bayern zu grunde. Reduzierungen der Bauzeit führen zu einer Aufwertung des Angebots. Den Anliegern ist während der gesamten Bauzeit der gefahrlose Zugang bzw. Zufahrtsmöglichkeit zu ihren Anwesen zu gewährleisten. Aufwendungen hierzu werden nicht gesondert vergütet.			
2.1	Bauabschnitt 1			
2.1.1	Verkehrssich. läng. Dauer aufbauenArb.st.u. Uml.strVZ-Plan des AGauß. Kraft setzen... Freitext Freitext ...Anordnung Unt. AG... Freitext ... StLK-Nr. :2110510531299199 Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzzeineinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke. Nach Verkehrszeichenplan des AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen. Länge des Arbeitsbereiches ca. 1,6 km. Für Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 1. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnung in Höhe von 150 Euro.			
	1,000	Psch		
	Hinweis zu Transp. LSA			
	Hinweis zu Pos. 02.01.0002 .			
	Die nachfolgende Position gilt für BA1 und BA2. Ein temporärer Ab- und Wiederaufbau der LSA wird nicht gesondert vergütet.			
2.1.2	Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.LSA Typ CVerbind. Wahl ANEntf.ü.100bis150mVersorg. Wahl AN... Freitext ... StLK-Nr. :21105505213109 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte über 100,00 m bis 150,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen. Bereich: BA 1/2 ; U2 "Alzbrücke Mittling" - AÖ 22.			
	1,000	St		
2.1.3	Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.LSA Typ CVerbind. Wahl ANEntf. ü.50bis100mVersorg. Wahl AN... Freitext ... StLK-Nr. :21105505212109 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte über 50,00 m bis 100,00 m.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen. Bereich: Detail 1, BA1 "Unterer Sulzbogen".			
2.1.4	1,000	St		
	Quermarkierung Typ II herstellen StLK-Nr. :21105334140221 Quermarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.			
2.1.5	8,000	m		
	Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten... Freitext Freitext ... StLK-Nr. :2110511099 Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung der OZ 02.01.0001 . Für Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 1.			
2.1.6	21,000	d		
	Transport. Lichtsignalanlage vorh.... Freitext ... StLK-Nr. :2110551599 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA der OZ 02.01.0002 .			
2.1.7	21,000	Std		
	Transport. Lichtsignalanlage vorh.... Freitext ... StLK-Nr. :2110551599 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA der OZ 02.01.0003 .			
2.1.8	21,000	Std		
	Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st.zwei bzw. einmal... Freitext ... StLK-Nr. :2110590529 Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle ist schriftlich festzuhalten und Unterschriften nach Beendigung der Maßnahme dem AG komplett zu übergeben.			
2.1.9	21,000	d		
	Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.zwei bzw. einmal... Freitext ... StLK-Nr. :2110591029 Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchfüh-			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.

Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.

Dokumentation der Kontrolle ist schriftlich festzuhalten und Unterschriften nach Beendigung der Maßnahme dem AG komplett zu übergeben.

21,000 d

Gesamtbetrag: _____

~~*Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-~~

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2	Bauabschnitt 2			
2.2.1	Verkehrssicherung umbauen... Freitext Freitext ...außer/in Kraft s. StLK-Nr. :21105115990100 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer umbauen. Fehlende Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) aufbauen, überschüssige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Umbauen von Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 1. Umbauen nach Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 2. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen.			
2.2.2	1,000	Psch		
	Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten... Freitext Freitext ... StLK-Nr. :2110511099 Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung der OZ 02.02.0001 . Für Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 2.			
2.2.3	21,000	d		
	Transport. Lichtsignalanlage vorh.... Freitext ... StLK-Nr. :2110551599 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA der OZ 02.01.0003 .			
2.2.4	21,000	Std		
	Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st.zwei bzw. einmal... Freitext ... StLK-Nr. :2110590529 Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle ist schriftlich festzuhalten und Unterschrieben nach Beendigung der Maßnahme dem AG komplett zu übergeben.			
2.2.5	21,000	d		
	Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.zwei bzw. einmal... Freitext ... StLK-Nr. :2110591029 Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle ist schriftlich festzuhalten und Unterschrieben nach Beendigung der Maßnahme dem AG komplett zu übergeben.			
	21,000	d		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

elektronisch nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3	Bauabschnitt 3			
2.3.1	Verkehrssicherung umbauen... Freitext Freitext ...außer/in Kraft s. StLK-Nr. :21105115990100 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer umbauen. Fehlende Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) aufbauen, überschüssige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Umbauen von Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 2. Umbauen nach Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 3. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen.			
2.3.2	1,000	Psch		
	Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb.LSA Typ CVerbind. Wahl ANEntf. bis 50 mVersorg. Wahl AN... Freitext ... StLK-Nr. :21105505211109 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte bis 50,00 m. Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen. Bereich: Detail 3, BA3 "Behelfsumfahrung 1"			
2.3.3	1,000	St		
	Quermarkierung Typ II herstellenHaltlinieFolienind. P 6nicht grob. DeckeMarkierung entf. StLK-Nr. :21105334140221 Quermarkierung Typ II als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.			
2.3.4	10,000	m		
	Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten... Freitext Freitext ... StLK-Nr. :2110511099 Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung der OZ 02.03.0001 . Für Verkehrsführungsphase Bauabschnitt 2.			
2.3.5	9,000	d		
	Transport. Lichtsignalanlage vorh.... Freitext ... StLK-Nr. :2110551599 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA der OZ 02.01.0002 .			
2.3.6	9,000	Std		
	Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st.zwei bzw. einmal... Freitext ...			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
StLK-Nr. :2110590529 Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle ist schriftlich festzuhalten und Unterschrieben nach Beendigung der Maßnahme dem AG komplett zu übergeben.				
2.3.7	9,000	d		
Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.zwei bzw. einmal... Freitext ... StLK-Nr. :2110591029 Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Dokumentation der Kontrolle ist schriftlich festzuhalten und Unterschrieben nach Beendigung der Maßnahme dem AG komplett zu übergeben.				
2.3.8	9,000	d		
Verkehrssich. läng. Dauer abbauenVZ-Plan des AGin Kraft setzen... Freitext ... StLK-Nr. :211051201290 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach Verkehrszeichenplan des AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen. Länge des Arbeitsbereiches ca. 1,0 km.				
	1,000	Psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4	Behelfsumfahrungen			
2.4.1	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.... Freitext Freitext ...über 4 bis 8 Std.bei Tageslicht StLK-Nr. :2110513509902100 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach Verkehrszeichenplan Bezeichnung/Nummer "BU 2 Rückbauen" Für die Behelfsumfahrung 2. Die transportabler Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.			
	1,000	St		
2.4.2	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.... Freitext Freitext ...über 4 bis 8 Std.bei Tageslicht StLK-Nr. :2110513509902100 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach Verkehrszeichenplan Bezeichnung/Nummer "BU 1 Rückbauen" Für die Behelfsumfahrung 1. Gesamtdauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.5	Baustelleinformationsschilder			
	Hinweis zu Baustelleninformationsschildern: Hinweis zu Pos. 02.05.0001 / 02.05.0002 . Die genannten Pos. beziehen sich auf die Baustellen-vorankündigungstafeln. Diese sind mindestens 10 Tage vor Beginn der Vollsperrung aufzustellen. Weitere Informationen sind der Anlage 2 "Verkehrsrechtliche Anordnung" zu entnehmen. Maße der Ankündigungstafeln: 1,40 x 1,50 m.			
2.5.1	Baustellenschild anfert. und aufst. StLK-Nr. :1910140700 Baustelleninformationsschild einschließlich Aufstellvorrichtung nach Unterlagen des AG anfertigen und beschriften, zur Baustelle anfahren und standsicher aufstellen. Notwendige Erdarbeiten ausführen, Fundamente herstellen. Statischen Nachweis erbringen. Bauschild während der Bauzeit unterhalten und säubern.			
2.5.2	3,000	St		
	Baustellenschild abbauen... Freitext ...Verwerten StLK-Nr. :1910141791 Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung abbauen, Fundamente abbrechen. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Größe = 1,40 x 1,50 m. Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN verwerten.			
	3,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.6 **Zusätzliche Verkehrssicherung**

Hinweis zur Zusätzlichen Verkehrssicherung:

Hinweis zu Pos. 02.06.0001 / 02.06.0002 / 02.06.0003 .

Die aufgeführten Positionen beziehen sich ausschließlich auf Verkehrssicherungsmaßnahmen, die zusätzlich vom AG angeordnet wurden. Die aus der Anlage 2 "Verkehrsrechtliche Anordnung" hervorgehenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sind in den jeweiligen LV-Position einzukalkulieren.

Die Kontrolle der Zusätzlichen Verkehrssicherung ist in die nachfolgenden LV-Positionen einzurechnen und in der betreffenden Dokumentation im jeweiligen Bauabschnitt einzufügen.

2.6.1

Auskreuzvorrichtungen herstellen, vorhalten u. abbauen

Kontaktlose Auskreuzung herstellen, vorhalten u. abbauen an der wegweisenden Beschilderung im Bereich der gesamten Umleitungsstrecke. Für die Ausführung notwendige Hebegeräte, Leitern u. dgl. gehören zum Leistungsumfang.

5,000 St

2.6.2

Verkehrssch.komb. aufb.,abb.,vorh.VSch + ZSch H2Ronde,Dreie.Quad.Größe 2Typ RA2Höhe 2,00 mbis 21 Tage

Verkehrsschildkombination aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird nicht gesondert vergütet.

Verkehrsschildkombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild Höhe 2.

Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat, Achteck, Rechteck.

Größe 2.

Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2.

Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN.

Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.

Einsatzzeit bis 21 Tage.

5,000 St

2.6.3

Absp.g.,Warneinr. aufb.,abb.u.vorh.Absp.sch. 250x2000Typ RA2bis 21 Tage

Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird nicht gesondert vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung.

Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.

Einsatzzeit bis 21 Tage.

10,000 St

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	Erd- und Bankettarbeiten			
3.1	Erdarbeiten			
3.1.1	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen FSS... Freitext Freitext ...Bstoff. Verw. ANAbrechng. Abtrag StLK-Nr. :24112010299041 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten. Dicke bis 9 cm. Fläche = Einbaubereich AC 32 T S im Bauabschnitt 1. Baustoffgemisch nach Wahl des AN verwerten. Baustoffgemisch nach Unterlagen des AG. Abrechnung nach Abtragsprofilen.			
3.1.2	620,000	m3	_____	_____
	Unterlage profilieren FSSEV2 mind.120Unebenh. max.2 cm StLK-Nr. :241120202201 Unterlage für Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird gesondert vergütet. Unterlage = Frostschutzschicht. Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 120 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung.			
3.1.3	6.900,000	m2	_____	_____
	Baustoff f. Profilausgleich liefern FSS StLK-Nr. :2411203101 Baustoff für Profilausgleich liefern. Baustoff für Frostschutzschicht.			
3.1.4	60,000	t	_____	_____
	Muldenprofil wiederherstellen Aushub -0,25 m3/m... Freitext ... StLK-Nr. :241065032900 Mulde ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,10 bis 0,25 m3/m. Räumgut laden, fördern und profilgerecht einbauen. Max. Transportentfernung: ca. 1,5 km. Die Bereiche im Bauabschnitt 2 sind vor Ausführung für Aus- und Wiedereinbau, in Abstimmung mit dem AG, zu definieren.			
	390,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.2	Bankettarbeiten			

Hinweis zu Bankettarbeiten:

Hinweis zu Pos. 03.02.0001 bis 03.02.0009 .

Abgetragenes Material aus dem bestehenden Bankett ist im Kreuzungsbereich B 20 / AÖ 24 auf den Flurstück 2521

flächig und profilgerecht einzubauen. Die Bereiche sind vor Ausführung, in Abstimmung mit dem AG zu definieren.

Die Transportkosten und der Einbau des Materials werden nicht gesondert vergütet.

Die Sockelleitpfosten und Aufsetzleitpfosten sind abzubauen und gesammelt auf der Baustelle zur Abholung bereit zu stellen.

3.2.1

Freilegen des Asphalttrandes

Freilegen des benötigten Asphalttrandes vor dem Fräsen der Asphaltbefestigung am Bankett, nur als Arbeitsraum zur vollständigen Aufnahme des bit. Randbereichs beim Fräsen, kein Bankettabtrag, evtl. überschüssiges Material ist in Eigentum des AN zu übernehmen. Nach Einbau der bit. Schichten ist der Zwischenraum zwischen den neuen bit. Schichten und dem vorhandenen Bankett mit standfesten, gut abgestuftem Material profilgerecht aufzufüllen und zu verdichten.

3.2.2

7.000,000 m
Bankett schälenBr.ül,00bis1,50mDicke bis 5cm12 tief+ 6 hoch... Freitext ...SG Bösch verteil.
StLK-Nr. :2411204121109004

Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen.

Breite über 1,00 bis 1,50 m.

Dicke bis 5 cm.

Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.

Schälen nach Wahl des AN.

Schälgut auf den Böschungen verteilen.

3.2.3

2.400,000 m
Bankett schälenBr.ül,00bis1,50mDicke bis 5cm12 tief+ 6 hoch... Freitext ...SG i. einbauen
StLK-Nr. :2411204121109003

Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen.

Breite über 1,00 bis 1,50 m.

Dicke bis 5 cm.

Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.

Schälen nach Wahl des AN.

Schälgut nach Unterlagen des AG innerhalb der Baustelle fördern und einbauen.

3.2.4

950,000 m
Bankett schälen... Freitext ...Dicke bis 5cm12 tief+ 6 hochBankett FRS... Freitext ...SG Bösch verteil.
StLK-Nr. :2411204191119004

Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen.

Breite bis 1,50 m.

Dicke bis 5 cm.

Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.

Bankett mit Fahrzeugrückhaltesystem nach Unterlagen des AG.

Schälen nach Wahl des AN.

Schälgut auf den Böschungen verteilen.

3.2.5

1.000,000 m
Bankett schälen... Freitext ...Dicke bis 5cm12 tief+ 6 hochBankett FRS... Freitext ...SG i. einbauen
StLK-Nr. :2411204191119003

Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen.

Breite bis 1,50 m.

Dicke bis 5 cm.

Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.

Bankett mit Fahrzeugrückhaltesystem nach Unterlagen des AG.

Schälen nach Wahl des AN.

Schälgut nach Unterlagen des AG innerhalb der Baustelle fördern und einbauen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.2.6	2.600,000 m			
Erschwerbis durch Einbautenb.Schälen BankettSchilderpfosten				
StLK-Nr. :2411290835				
Erschwerbis durch Einbauten. Abgerechnet wird nach Stück Einbauteil.				
Beim Schälen von Banketten.				
Einbauten = Schilderpfosten.				
3.2.7	21,000 St			
Bankett profilgerecht herstellenNeben FahrbahnBaustoff. C 90/3URA+EinbaudokuBreite 1,50 m...				
Freitext ...12 tief+ 6 hochBündig				
StLK-Nr. :2411270711119120				
Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen.				
Neben Verkehrsfläche Fahrbahn.				
Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zu-				
Stand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen.				
Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen einschließlich Einbaudokumentation nach				
Unterlagen des AG. Einbaudokumentation übergeben.				
Breite = 1,50 m.				
Einbaudicke = 5 cm.				
Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am				
hochliegenden Fahrbahnrand.				
Einbau bündig mit Fahrbahnrand.				
3.2.8	3.350,000 m			
Bankett profilgerecht herstellenNeben FahrbahnBaustoff. C 90/3URA+EinbaudokuBreite 0,50 m...				
Freitext ...12 tief+ 6 hoch... Freitext ...				
StLK-Nr. :24112707111149190				
Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen.				
Neben Verkehrsfläche Fahrbahn.				
Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zu-				
Stand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen.				
Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen einschließlich Einbaudokumentation nach				
Unterlagen des AG. Einbaudokumentation übergeben.				
Breite = 0,50 m.				
Einbaudicke = 5 cm.				
Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am				
hochliegenden Fahrbahnrand.				
Einbau bündig mit Fahrbahnrand.				
Bankett im Bereich des Fahrzeugrückhaltesystem.				
3.2.9	3.600,000 m			
Erschwerbis durch Einbautenb.Herst. BankettSchilderpfosten				
StLK-Nr. :2411290875				
Erschwerbis durch Einbauten. Abgerechnet wird nach Stück Einbauteil.				
Beim Herstellen von Banketten.				
Einbauten = Schilderpfosten.				
	21,000 St			
				Gesamtbetrag:
				Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4 **Asphaltbauweisen**

Allgemeine Hinweise Asphaltbauweisen:

Hinweis zu Pos. 04.01.0001 bis 04.06.0006 .

Den Asphaltbauweisen liegt das Formblatt 2277.StB aus dem Vergabehandbuch Bayern zu grunde. Das Zuschlagskriterium Asphaltgranulat führt zu einer Aufwertung des Angebots.

Ziel-Zugabequote:

Asphalttragschicht AC 32 TS: 70%

Asphaltbinderschicht AC 16 BS: 40%

Asphaltdeckschicht SMA 11 S: 20%

Asphaltdeckschicht AC 11 DS SP: 40%

Der Asphalteinbau erfolgt in voller Breite ohne Mittelnahrt.

4.1 **Asphaltausbau**

Hinweis zu Asphalt fräsen:

Hinweis zu Pos. 04.01.0001 bis 04.01.0004 .

Für die nachfolgenden Positionen sind negative Einheitspreise nach Fromblatt 2120.StB zugelassen.

4.1.1 **Asphalt fräsenADSSplittmastixasph.... Freitext Freitext Freitext ...Fräsasph. verw.Unebenheit 6 mm**

StLK-Nr. :2311300513909912

Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.

Asphaltdeckschicht.

Asphaltdeckschicht = Splittmastixasphalt.

Frästiefe = ca. 4 cm.

Fläche = Hauptstrecke, Kreisverkehr und Zufahrtsrampen.

Breite = 6,00 bis 12,50 m.

Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.

Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.

37.800,000 m2

4.1.2 **Asphalt fräsenABS... Freitext Freitext Freitext ...Fräsasph. verw.Unebenheit 6 mm**

StLK-Nr. :2311300520909912

Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.

Asphaltbinderschicht.

Frästiefe = ca. 8 cm.

Fläche = Hauptstrecke, Kreisverkehr und Zufahrtsrampen.

Breite = 6,00 bis 12,50 m.

Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.

Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.

37.000,000 m2

4.1.3 **Asphalt fräsenATS... Freitext Freitext Freitext ...Fräsasph. verw.**

StLK-Nr. :2311300530909910

Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.

Asphalttragschicht.

Frästiefe bis 12 cm.

Fläche = Hauptstrecke im Bereich des Vollausbau.

Breite = 8,00 bis 12,50 m.

Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.

6.900,000 m2

4.1.4 **Asphalt fräsenATS... Freitext Freitext Freitext ...Fräsasph. verw.**

StLK-Nr. :2311300530909910

Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen.

Asphalttragschicht.

Frästiefe bis 18 cm.

Fläche = Schadstellen.

Breite = 1,50 bis 2,00m.

Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.1.5	250,000 m2	Asphaltbefestigung trennenEinzelfl.schneidenDicke ü. 6-12 cm StLK-Nr. :231130383103 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.		
4.1.6	275,000 m	Asphaltbefestigung trennenEinzelfl.schneidenDicke ü. 18-24 cm StLK-Nr. :231130383105 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.		
4.1.7	50,000 m	Unterlage reinigen... Freitext ...lose Teile aufn.zus. FlächenHochdr.-Sauganl. StLK-Nr. :231130589112 Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphaltbinder- und Asphalteckschicht. Hauptstrecke, Kreisverkehr und Zufahrtsrampen. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Zusammenhängende Teilflächen. Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.		
	30.900,000 m2			

Gesamtbetrag: _____

nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.2	Schichtenverbund			
4.2.1	Bitumenemulsion aufsprühenBk100-Bk3,2Asphalt frischRampenspritzgerätC60BP4-SMenge 250 g/m2vor A.bindersch. StLK-Nr. :23113063111122 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.			
	6.900,000	m2		
4.2.2	Bitumenemulsion aufsprühenBk100-Bk3,2Asphalt gefrästRampenspritzgerätC60BP4-SMenge 350 g/m2vor A.bindersch. StLK-Nr. :23113063121142 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 350 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.			
	30.100,000	m2		
4.2.3	Bitumenemulsion aufsprühenBk100-Bk3,2Asphalt frischRampenspritzgerätC60BP4-SMenge 250 g/m2vor A.deckschicht StLK-Nr. :23113063111123 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.			
	37.000,000	m2		
4.2.4	Bitumenemulsion aufsprühenBk100-Bk3,2Asphalt gefrästRampenspritzgerätC60BP4-SMenge 350 g/m2... Freitext ... StLK-Nr. :23113063121149 Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 350 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht auf Bauwerksflächen.			
	800,000	m2		
4.2.5	Kalkhydratsuspension aufsprühen 45-prozentige Kalkhydratsuspension zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Austrags der aufgetragenen Bitumenemulsion aufsprühen. Unterlage = Asphaltbefestigung vor Einbau Asphaltbinderschicht. Maschinelles Aufbringen durch geeignetes Gerät. Menge = 300 g/m². Die Suspension ist unmittelbar nach dem Abbinden der Bitumenemulsion noch am selben Tag aufzubringen.			
	37.000,000	m2		
4.2.6	Kalkhydratsuspension aufsprühen 45-prozentige Kalkhydratsuspension zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Austrags der aufgetragenen Bitumenemulsion aufsprühen. Unterlage = Asphaltbefestigung vor Einbau Asphaltdeckschicht. Maschinelles Aufbringen durch geeignetes Gerät. Menge = 300 g/m². Die Suspension ist unmittelbar nach dem Abbinden der Bitumenemulsion noch am selben Tag aufzubringen.			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

37.800,000 m2

Gesamtbetrag: _____

elektronisch nicht bearbeitbar*

*Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.3	Asphalteinbau			
4.3.1	Asphalttragsch. aus AC 32 TS herst.Bk32... Freitext ...Bitumen 50/70zwei Lagenmit Beschicker StLK-Nr. :23113108291011 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk32. Einbau menge = 450 kg/m2. Bindemittel = 50/70. In zwei Lagen. Einbau mit Beschicker.			
	6.900,000	m2		
4.3.2	Asphalttragsch. aus AC 32 T S herstBk32SchadstellenBitumen 50/70 StLK-Nr. :23113113221000 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk32. Einbau in Schadstellen. Bindemittel = 50/70.			
	100,000	t		
4.3.3	Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herstBk32Menge 200 kg/m2Bitumen 25/55-55AKategorie C 90/1Gestein SZ 22mit Beschicker StLK-Nr. :2311321926132001 Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk32. Einbaumenge = 200 kg/m2. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 90/1. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 22. Einbau mit Beschicker.			
	37.000,000	m2		
4.3.4	Asphaltdecksch. aus SMA 11 S herst.Bk32Menge 100 kg/m2Bitumen 25/55-55AKategorie C 90/1mit Asph.Granul.mit Beschicker StLK-Nr. :2311340824130011 Asphaltdeckschicht aus Splittmastixasphalt SMA 11 S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk32. Einbaumenge = 100 kg/m2. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 90/1. Asphaltmischgut mit Verwendung von Asphaltgranulat. Einbau mit Beschicker.			
	31.350,000	m2		
4.3.5	Asphaltdecksch. aus AC 11 D SP herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 11 D SP herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsfläche = Kreisverkehr und Zufahrtsrampen. Einbaumenge = 100 kg/m2. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 90/1. Asphaltmischgut mit Verwendung von Asphaltgranulat. Einbau mit Beschicker.			
	6.450,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.4	Zusätzliche Asphaltarbeiten			
4.4.1	Verkehrsfläche kehren Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine vor Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.			
	37,800,000	m2		
4.4.2	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst.Längs-/QuerfugeDeckschichtTiefe 40 mm... Freitext ...Verf. mit Trstr.Fugenmasse N2 StLK-Nr. :2311391231069101 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Das Herstellen der Fuge wird nicht gesondert vergütet. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Trennstreifen. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.			
	1.230,000	m		
4.4.3	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst.Fuge vor KappenDeckschichtTiefe 40 mm... Freitext ...Verf. mit Trstr.Fugenmasse N2 StLK-Nr. :2311391261069101 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge vor Brückenkappen. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm. Das Herstellen der Fuge wird nicht gesondert vergütet. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Trennstreifen. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.			
	420,000	m		
4.4.4	Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst.... Freitext ...DeckschichtTiefe 40 mm... Freitext ...Verf. mit Trstr.Fugenmasse N2 StLK-Nr. :2311391291069101 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge Querfuge Übergangskonstruktion Bauwerk. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm. Das Herstellen der Fuge wird nicht gesondert vergütet. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Trennstreifen. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.			
	120,000	m		
4.4.5	Riss in Asphaltdeckschicht behand.Riss abdecken... Freitext ...RissmasseAbdeckstr. 50 mmLFK 1/3 PSV 48 StLK-Nr. :2311394739001101 Riss in Asphaltdeckschicht behandeln. Riss mit Heißdruckluftlanze trocknen und reinigen. Riss abdecken. Einzellängen über 20 m. Rissraum verfüllen mit heiß verarbeitbarer Rissmasse, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel. Abdeckstreifen bis 50 mm Breite und 2 mm Dicke mit heiß verarbeitbarer Rissmasse herstellen. Lieferkörnung 1/3 mit PSV angegeben (48) gleichmäßig auf die noch heiße Rissmasse aufstreuen und andrücken.			
	720,000	m		
4.4.6	Randabdichtung herstellenFlankenfl. rein.Abd. 25/55-55 Azwei Arbeitsgängeüber 12-14 cm StLK-Nr. :231139221124 Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten.			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit 25/55-55 A. Herstellung in zwei Arbeitsgängen. Zusätzlich je Aus- führungsgang auf der horizontalen Fläche zwischen je zwei Schichten in 10 cm Breite Bindemittel in einer Menge von mindestens 150 g/m auftragen. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 12 bis 14 cm.		
4.4.7	2.900,000	m		
	Randabdichtung herstellen Flankenfl. rein.Abd. 25/55-55 Aein Arbeitsgang... Freitext ... StLK-Nr. :231139221119 Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt- schichten abdichten. Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit 25/55-55 A. Herstellung für alle Schichten in einem Arbeitsgang. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung bis 30 cm.			
4.4.8	750,000	m		
	Abstumpfungsmaßnahme durchführen LFK 1/3Menge 1 kg/m2maschinell StLK-Nr. :231139521011 Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffig- keit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukör- nung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.			
	37.800,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.5	Mehraufwendungen und Erschwernisse			
4.5.1	Höhenbegrenzungen durch Bauwerke Mehraufwendungen durch Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten.einschließlich des verminderten Leistungsansatzes. Höhenbegrenzung durch drei Bauwerke im gesamten Baubereich. Sämtliche Erschwernisse sind einzurechnen. BW: 7842555 (Lichte Höhe: 5,17m) BW: 7842556 (Lichte Höhe: 5,33m) BW: 7842500 (Lichte Höhe: 4,52m)			
	1,000	psch		
4.5.2	Höhenbegrenzungen durch Hochspannungsleitung Mehraufwendungen durch Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten.einschließlich des verminderten Leistungsansatzes. Höhenbegrenzung durch eine Hochspannungsleitung im Baubereich. Sämtliche Erschwernisse sind einzurechnen.			
	1,000	psch		
4.5.3	Bauwerke in der Baustrecke Mehraufwendungen durch Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten.einschließlich des verminderten Leistungsansatzes. Mehraufwendungen durch sechs Bauwerke in der Baustrecke. Angaben zu den Bauwerken sind den beigegefügteten Unterlagen zu entnehmen. Sämtliche Erschwernisse sind einzurechnen.			
	1,000	psch		
4.5.4	Erschwernis infolge EinbautenErschwer. gesamtAsphaltbefestig.Schächte StLK-Nr. :231130781502 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Schächte.			
	27,000	St		
4.5.5	Erschwernis infolge EinbautenErschwer. gesamtAsphaltbefestig.Straßenabläufe StLK-Nr. :231130781503 Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Straßenabläufe.			
	16,000	St		
4.5.6	Erschwernis infolge EinfassungenErschwer. gesamtAsphaltbefestig.Einfassung StLK-Nr. :231130831501 Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung. Erschwernis beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Einfassung.			
	175,000	m		
4.5.7	Erschwernis infolge EinfassungenErschwer. gesamtAsphaltbefestig.Bord StLK-Nr. :231130831502 Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfassung. Erschwernis beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Bord.			
	700,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

elektronisch nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4.6 **Kontrollprüfungen**

Hinweis zu Kontrollprüfungen:

Hinweis zu Pos. 04.06.0001 bis 04.06.0006 .

Die folgenden Positionen zur Durchführung von Kontrollprüfungen sind in einer separaten Rechnung zu erfassen.

Die Entnahmestellen der Bohrkerns werden nach Rücksprache durch den AG gekennzeichnet.

Die Kontrollprüfungen erfolgen durch den AG.
(Mittels eines unabhängigen Gutachters.)

4.6.1 **Probegefäß liefern10-l-Blecheimer**

StLK-Nr. :1910171210

Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern.
Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.

18,000 St

4.6.2 **Materialprobe entn. und übergeben... Freitext Freitext ...**

StLK-Nr. :1910173299

Materialprobe nach Unterlagen des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben.

Abmessungen Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.
Material AC 32 T S.

2,000 St

4.6.3 **Materialprobe entn. und übergeben... Freitext Freitext ...**

StLK-Nr. :1910173299

Materialprobe nach Unterlagen des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben.

Abmessungen Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.
Material AC 16 B S.

7,000 St

4.6.4 **Materialprobe entn. und übergeben... Freitext Freitext ...**

StLK-Nr. :1910173299

Materialprobe nach Unterlagen des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben.

Abmessungen Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.
Material SMA 11 S.

7,000 St

4.6.5 **Materialprobe entn. und übergeben... Freitext Freitext ...**

StLK-Nr. :1910173299

Materialprobe nach Unterlagen des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben.

Abmessungen Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.
Material AC 11 D SP.

2,000 St

4.6.6 **Bohrkern entnehmenKern-DU 15 cm... Freitext ...AsphaltschichtVerfüll. Asphalt**

StLK-Nr. :191017222911

Bohrkern für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben. Bohrloch fachgerecht verfüllen.

Bohrkerndurchmesser 15 cm.

Bohrtiefe nach Angabe des AG über 10 - 32 cm.

Material = Asphaltschicht.

Verfüllmaterial = Asphalt. Material verdichten.

44,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5	Leiteinrichtung und Verkehrszeichen			
5.1	Leitpfosten			
5.1.1	Leitpfosten abbauen Pfost.m.Eingrabs.erf. Erdarbeiten... Freitext ... StLK-Nr. :211290573199 Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten einschließlich Eingrabs- sockel. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Vorhandene Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteile sind abzubauen und gesammelt auf der Baustelle zur Abholung bereit zu stellen.			
5.1.2	128,000	St		
	Leitpfosten liefern Sockelpfostenm.Rohrausst. 3mmAussteif. 1 mRefl.beids. weißTyp R1, Kl. RA2Eindrehsockel StLK-Nr. :2112940742312007 Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) liefern und abladen. Lieferort nach Unterlagen des AG. Alle Stahlteile feuerverzinkt. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 1,00 m. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Eindrehsockel, feuerverzinkt.			
5.1.3	113,000	St		
	Leitpfosten liefern Sockelpfostenm.Rohrausst. 3mmAussteif. 1 mRefl.beids. gelbTyp R1, Kl. RA2Eindrehsockel StLK-Nr. :2112940742342007 Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) liefern und abladen. Lieferort nach Unterlagen des AG. Alle Stahlteile feuerverzinkt. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 1,00 m. Retroreflektoren beidseitig, gelb. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Eindrehsockel, feuerverzinkt.			
5.1.4	18,000	St		
	Leitpfosten aufstellen Sockelleitpfostenm.Rohrausst. 3mmAussteif. 1 mTyp R1, Kl. RA2Eindrehsockel... Freitext ... StLK-Nr. :2112940342302079 Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 1,00 m. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Eindrehsockel, feuerverzinkt. Leitpfosten im Bankettbereich. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wieder herstellen, überschüssigen Boden flächenhaft verteilen.			
5.1.5	131,000	St		
	Zulage Eindrehsockel im Bereich der Pflasterfläche Zulage für den erhöhten Aufwand im Abbauen und Aufstellen des Sockelleitpfosten in der Pflasterfläche.			
5.1.6	4,000	St		
	Leitpfosten abbauen Aufsatzleitpfost.... Freitext ... StLK-Nr. :211290577099 Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Aufsatzleitpfosten. Abbauteile sind abzubauen und gesammelt auf der Baustelle zur Abholung bereit zu stellen.			
5.1.7	97,000	St		
	Leitpfosten liefern Aufsatzpfostenm.Rohrausst. 3mmRefl.beids. weißTyp R1, Kl. RA2Halt.a.Abst.H./Di StLK-Nr. :2112940772012006 Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) liefern und abladen. Lieferort nach Unterlagen des AG. Alle			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Stahlteile feuerverzinkt. Aufsatzleitpfosten, Länge 0,55 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Stahlhalterung, feuerverzinkt auf Abstandhalter /Distanzstück.		
5.1.8	74,000	St		
		Leitpfosten liefernAufsatzpfostenm.Rohrausst. 3mmRefl.beids. gelbTyp R1, Kl. RA2Halt.a.Abst.H./Di StLK-Nr. :2112940772042006 Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) liefern und abladen. Lieferort nach Unterlagen des AG. Alle Stahlteile feuerverzinkt. Aufsatzleitpfosten, Länge 0,55 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren beidseitig, gelb. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Stahlhalterung, feuerverzinkt auf Abstandhalter /Distanzstück.		
5.1.9	10,000	St		
		Leitpfosten liefernAufsatzpfostenm.Rohrausst. 3mmRefl.rund weißTyp R1, Kl. RA2Halt.a.Abst.H./Di StLK-Nr. :2112940772032006 Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) liefern und abladen. Lieferort nach Unterlagen des AG. Alle Stahlteile feuerverzinkt. Aufsatzleitpfosten, Länge 0,55 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren einseitig, rund, weiß. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Stahlhalterung, feuerverzinkt auf Abstandhalter /Distanzstück.		
5.1.10	14,000	St		
		Leitpfosten aufstellenAufsatzleitpf.m.Rohrausst. 3mmTyp R1, Kl. RA2Halt.a.Abst.H./Di StLK-Nr. :2112940372002060 Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Aufsatzleitpfosten, Länge 0,55 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Stahlhalterung, feuerverzinkt auf Abstandhalter /Distanzstück.		
	98,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

5.2 Stationszeichen

Hinweis zu Stationszeichen:

Hinweis zu Pos. 05.02.0001 / 05.02.0002 .

Stationszeichen inkl. Rohrpfosten sind auf Anweisung des AG abzubauen, säubern und zur Abholung durch den AG bereit zu stellen.

Die Fundamente für die Rohrpfosten sind an bestehender Stelle wiederherzustellen.

5.2.1 **Bodenhülse liefernID 60 mmSt mit Akappe**

Bodenhülse liefern.

Lieferort nach Wahl des AN

Innendurchmesser 60 mm,

Aus Stahl, feuerverzinkt, mit Schnellverriegelung und

Abdeckkappe, mit Dichtungsring.

8,000 St

5.2.2 **Fund. Rohrpfosten herst.**

Fundament für Rohrpfosten aus Beton C 12/15, einsch. Bodenhülse des AG herstellen. Nach Herstellen des Fundamentes ist das Gelände anzugleichen und das Erdreich zu verdichten.

Fundamentabmessungen: (L x B x H) 0,30 x 0,30 x 0,80 m.

Fundament für Rohrdurchmesser 60 mm.

Das Herstellen der Baugrube wird nicht gesondert vergütet.

Aushub zur Geländeangleichung in den jeweiligen Flurnummern verwenden.

Vorh. Befestigung Boden oder Schicht ohne Bindemittel.

8,000 St

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6	Behelfsumfahrungen			
6.1	Errichtung			
6.1.1	Oberboden abtragen und lagern... Freitext Freitext Freitext ...Abrechnung Abtrag StLK-Nr. :24106110909901 Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und lagern. Oberboden in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Ansaat und Mähen einer Decksaat werden gesondert vergütet. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Homogenbereich 0. Dicke des Abtrags bis 20 cm. Oberboden innerhalb der Baustelle fachgerecht lagern. Abrechnung nach Abtragsprofilen.			
6.1.2	62,500	m3		
	Bankett abtragenBr.ü.0,50-1,00 mDicke 15-25 cmMit Veg.decke... Freitext ... StLK-Nr. :24112045220299 Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsdecke. Breite über 0,50 bis 1,00 m. Dicke über 15 bis 25 cm. Ausbauen mit Vegetationsdecke. Ausbaustoff aus dem bestehenden Bankett ist im Kreuzungsbereich B 20 / AÖ 24 auf den Flurstück 2521 flächig und profilgerecht einzubauen. Die Bereiche sind vor Ausführung, in Abstimmung mit dem AG zu definieren. Die Transportkosten und der Einbau des Materials werden nicht gesondert vergütet.			
6.1.3	7,500	m3		
	Suchgraben herstellen... Freitext ...nur Handschacht.Boden einb.u.v.Abrechnung Abtrag StLK-Nr. :2410891209100101 Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Handschachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Grabentiefe bis 0,50m. Nur Handschachtung. Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.			
6.1.4	0,250	m3		
	Boden lösen und einbauen Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und in den Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Einbaustelle in den Auftragsprofilen der Behelfsumfahrung. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.			
6.1.5	11,000	m3		
	Baustoff liefern und einbauen... Freitext Freitext ...Planum gesondertAuf-/Abtrag StLK-Nr. :24106243909202 Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff = Baustoffgemisch 0/32. Einbaustelle in den Auftragsprofilen der Behelfsumfahrungen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen, abzüglich innerhalb der Baustelle gewonnener, eingebauter und nach Abtragsprofilen ermittelter Mengen.			
6.1.6	51,000	m3		
	Planum herstellenEv2 = 45 MPa StLK-Nr. :2410625001 Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.			
6.1.7	290,000	m2		
	Frostschuttschicht herstellenBk100 bis Bk1,00/32URA+EinbaudokuDPr min. 100 v.H.... Freitext ...Abrechnng. Auftrag StLK-Nr. :2411221010051191 Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bkl,0, mehrlagig, obere Lage mit Fertiger. Baustoffgemisch 0/32. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen einschließlich Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG. Einbaudokumentation übergeben. Verdichtungsgrad DPr mindestens 100 v.H. Einbaudicke = ca. 30 cm. Abrechnung nach Auftragsprofilen.		
6.1.8	90,000 m3	Asphalttragd. aus AC 16 TD herst.... Freitext ...n. Unterl. AGBitumen 70/100C90/1, E CS 35Abböschung 2 zu 1 StLK-Nr. :23113827911102 Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. <u>In Verkehrsflächen der Behelfsumfahrungen.</u> Einbau nach Unterlagen des AG. Bindemittel = 70/100. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 90/1, Feine Gesteinskörnung = Fließkoeffizient Kategorie E CS 35, Mindestanteil 35 M.-v.H. Seitliche Abböschungen 2 zu 1 herstellen.		
6.1.9	60,000 t	Bankett profilgerecht herstellen... Freitext ...Baustoff. C 90/3URA+EinbaudokuBreite 0,50 m... Freitext ...12 tief+ 6 hochBündigEV2 mind. 100MPa StLK-Nr. :2411270791149121 Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. <u>Lage neben Verkehrsfläche der Behelfsumfahrungen.</u> Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zustand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen einschließlich Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG. Einbaudokumentation übergeben. Breite = 0,50 m. <u>Einbaudicke bis 40 cm nach Unterlagen des AG.</u> Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau bündig mit Fahrbahnrand. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.		
	105,000 m			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6.2	Rückbau			
6.2.1	Bankett abtragen Breite bis 0,50 m... Freitext ...Ohne Veg.decke... Freitext ... StLK-Nr. :24112045190199 Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsdecke. Breite bis 0,50 m. Dicke bis 40 cm. Ausbauen ohne Vegetationsdecke. Ausbaustoff Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Ausbaustoff zwischenlagern.			
6.2.2	14,000	m3		
	Asphaltbefestigung aufnehmen... Freitext ...Dicke Unterl. AGTiefe bis 10 cmAufbr. Verw. AN StLK-Nr. :2311302890701003 Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Behelfsumfahrungen. Dicke der Asphaltbefestigung nach Unterlagen des AG. Gesamtaufbruchtiefe bis 10 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.			
6.2.3	250,000	m2		
	Asphaltbefestigung trennen... Freitext Freitext ...Dicke ü. 6-12 cm StLK-Nr. :231130389903 Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich = Behelfsumfahrungen. Trennen durch ein abschrägen der Asphaltkante. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.			
6.2.4	50,000	m		
	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen FSS... Freitext Freitext ...Bstoff. Verw. ANAbrechng. Abtrag StLK-Nr. :24112010299041 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten. Dicke = ca. 0,30 m. Fläche = Behelfsumfahrungen. Baustoffgemisch nach Wahl des AN verwerten. Baustoffgemisch nach Unterlagen des AG. Abrechnung nach Abtragsprofilen.			
6.2.5	90,000	m3		
	Boden bzw. Fels lösen und verwerten profilg. lösenAbrechnung Abtrag StLK-Nr. :2410621301000100 Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Profilgerecht lösen. Abrechnung nach Abtragsprofilen.			
6.2.6	51,000	m3		
	Unterlage profilieren Unterlage nach Abtrag der gelieferten Baustoffe profilieren. Unterlage = Bereich Behelfsumfahrungen.			
6.2.7	350,000	m2		
	Bankett profilgerecht herstellen... Freitext ...Baustoff. C 90/3URA+Einbaudoku... Freitext ... 12 tief+ 6 hochBündigEV2 mind. 100MPa StLK-Nr. :2411270291191201 Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Lage = Behelfsumfahrungen. Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zustand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Baustoffgemischen einschließlich Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG. Einbaudokumentation übergeben. Einbau erfolgt in einer Breite von 1,00 bis 1,50 m. Dicke = ca. 40 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Verga-beunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau bündig mit Fahrbahnrand. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.		
6.2.8	14,000 m3	Oberboden des AG andecken... Freitext Freitext Freitext ...Boden i. aufnehm.Abrechng.Auftrag StLK-Nr. :24106150990911 Gelagerten Oberboden des AG profilgerecht andecken. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Homogenbereich 0. Andeckung im Bereich der Behelfsumfahrungen. Dicke der Andeckung = 20 cm. Oberboden innerhalb der Baustelle aufnehmen. Abrechnung nach Auftragsprofilen.		
6.2.9	62,500 m3	Rasensaat mit RSM Regio herstell.... Freitext ...Menge 3 g/m2UG 16 StLK-Nr. :2110720409011600 Rasensaat mit RSM Regio herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche = Behelfsumfahrungen. Saatgutmenge = 3 g/m2. Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 16, Unterbayrische Hügel- und Plattenregion.		
	312,500 m2			

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	Allgemeine Leistungen
1.1	Baustelleneinrichtung
1.2	SiGe-Leistungen
1.3	Zusätzliche Allgemeine Leistungen
2	Verkehrssicherung
2.1	Bauabschnitt 1
2.2	Bauabschnitt 2
2.3	Bauabschnitt 3
2.4	Behelfsumfahrungen
2.5	Baustelleinformationsschilder
2.6	Zusätzliche Verkehrssicherung
3	Erd- und Bankettarbeiten
3.1	Erdarbeiten
3.2	Bankettarbeiten
4	Asphaltbauweisen
4.1	Asphaltausbau
4.2	Schichtenverbund
4.3	Asphalteinbau
4.4	Zusätzliche Asphaltarbeiten
4.5	Mehraufwendungen und Erschwernisse
4.6	Kontrollprüfungen
5	Leiteinrichtung und Verkehrszeichen
5.1	Leitpfosten
5.2	Stationszeichen
6	Behelfsumfahrungen
6.1	Errichtung
6.2	Rückbau

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.